

NUTZUNGSBEDINGUNGEN DER GARANTIE

GARANTIEABDECKUNG

Diese Garantie (im Folgenden als "Garantie" bezeichnet) deckt Herstellungsfehler des "Tragegestells", MX*, d.h. die mechanische Struktur des neuen T400evo-Laders (im Folgenden als "Gerät" bezeichnet), das in Partnerwerkstätten verkauft wird, unter den nachstehenden Bedingungen.

GARANTIEBEDINGUNGEN

1. Gültigkeit der Garantie

Die Garantie ist nur unter den folgenden kumulativen Bedingungen gültig:

- Die Registrierung des Geräts durch den Endbenutzer im Kundenbereich oder durch den Händler im Händlerbereich;
- Regelmäßige Wartung gemäß dem MX-Wartungsplan (Anhang 1);
- Durchführung der regelmäßigen Inspektionen nach 3 und 5 Jahren (plus oder minus 3 Monate ab Inbetriebnahme) durch einen Händler oder jede von MX zugelassene Firma (siehe Liste der zugelassenen Händler auf www.m-x.eu). Die regelmäßigen Inspektionen müssen im Händlerbereich erfasst werden. MX kann Nachweise anfordern (z.B. Reparaturauftrag oder Rechnung);
- Verwendung von MX-Originalteilen für Wartung und Reparaturen;
- Einhaltung der Empfehlungen hinsichtlich der Kombination von Lader/Traktor/Werkzeugen zum Zeitpunkt des Verkaufs des Geräts.

2. Garantiezeitraum

Diese Garantie gilt für einen Zeitraum von sieben (7) Jahren ab Rechnungsdatum von MX an den Händler (im Folgenden als "Gültigkeitsdatum" bezeichnet).

Im Falle des Wiederverkaufs des Geräts durch den Endbenutzer ist die Garantie auf zukünftige Eigentümer übertragbar, für die verbleibende Zeit ab dem Gültigkeitsdatum, vorbehaltlich der Einhaltung der Bedingungen der ursprünglichen Garantie. Es wird darauf hingewiesen, dass der neue Eigentümer des Geräts sich als solcher im Kundenbereich registrieren muss.

3. Abgedecktes Gerät

Diese Garantie deckt Herstellungs- und Materialfehler der mechanischen Struktur des MX T400evo-Laders ab.

4. Garantiegrenzen

Die Garantie deckt keine Vorfälle und Materialien im Zusammenhang mit den umgebenden Teilen des Geräts, wie z. B., aber nicht ausschließlich, hydraulische, elektrische, elektronische Teile, Anhängungen und Anpassungen, die von einer separaten vertraglichen Garantie profitieren (siehe Allgemeine Verkaufsbedingungen).

Die Garantie deckt keine Mängel, die auf normalen Verschleiß des Geräts zurückzuführen sind.

Die Garantie deckt keine Lack- und Korrosionsmängel ab.

REKLAMATIONSVERFAHREN

1. Melden des Problems an den MX-Partnerhändler

Der Vorfall muss vom Endbenutzer dem MX-Partnerhändler oder einer von MX zugelassenen Person gemeldet werden, sobald die ersten Vorfälle oder Ausfälle des Geräts auftreten. Der Händler wird den MX-Kundendienst kontaktieren und die folgenden Informationen bereitstellen:

- Die Seriennummer des Laders;
- Eine Beschreibung des Vorfalls;
- Fotos des Vorfalls;
- Das Wartungsheft und die Reparaturhistorie.

Vor Durchführung von Reparaturen jeglicher Art muss eine Deckungsbestätigung durch den MX-Kundendienst erfolgen.

2. Wahl der Abhilfemaßnahmen durch den MX-Kundendienst

Der MX-Kundendienst wird den Reklamationsfall prüfen. Wenn der MX-Kundendienst das Gerät als defekt ansieht, kann das Gerät nach Ermessen des MX-Kundendienstes durch den Partnerhändler oder bei Bedarf durch den technischen Dienst von MX repariert oder kostenlos vom MX-Kundendienst ersetzt werden.

3. Einreichung des Garantieantrags durch den Partnerhändler

Nach Abschluss der Reparatur oder des Austauschs des Geräts muss der Partnerhändler einen Garantieantrag im Händlerbereich einreichen, wobei die Deckungsbestätigung des MX-Kundendienstes gemäß den Bestimmungen des Artikels "Reklamationsverfahren", Punkt 1, beigefügt werden muss.

Garantieanträge müssen vom Partnerhändler innerhalb von maximal sechs (6) Monaten nach der Reparatur oder dem Austausch des Geräts eingereicht werden. Zusätzlich zu den im Artikel "Reklamationsverfahren", Punkt 1, aufgeführten Elementen verpflichtet sich der Partnerhändler, innerhalb von maximal zwei (2) Monaten alle weiteren vom MX-Kundendienst angeforderten Informationen bereitzustellen.

4. Fristen

Der MX-Kundendienst ist bestrebt, alle Garantieansprüche innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu bearbeiten. Die Fristen können je nach Art des Mangels und Verfügbarkeit der Teile variieren.

5. Versandkosten

Wenn der Rückversand des Geräts vom MX-Kundendienst empfohlen wird, übernimmt MX die Rücksendekosten des defekten Geräts.

Die Versandkosten für das reparierte oder ersetzte Gerät werden von MX getragen.

AUSSCHLÜSSE UND BESCHRÄNKUNGEN

1. Ausschlüsse

Diese Garantie deckt keine Schäden ab, die resultieren aus:

- a. Unsachgemäßer Verwendung oder unzureichender Wartung (fehlerhafte Installationen, Nichteinhaltung der Wartungsanweisungen, Nichtverwendung von MX-Originalteilen, Nichteinhaltung der zulässigen Maximalbelastung);
- b. Fahrlässigkeit (z. B. schlechte Lagerbedingungen, unsachgemäße Handhabung, Nichteinhaltung der Sicherheitsanweisungen, Nichteinhaltung der MX-Anweisungen,

Empfehlungen und Dokumentationen) oder Untätigkeit des Endbenutzers oder der Händler;

c. Falsche Reparaturen/Installationen durch Dritte, mit Ausnahme von von MX zugelassenen Unternehmen;

d. Einem Defekt oder Ausfall anderer verwandter Produkte;

e. Naturereignissen und/oder äußeren Einflüssen wie Schneefall, Überschwemmungen, Blitzschlag, Stürmen oder anderen atmosphärischen Risiken, Unfällen, Stößen, verschiedenen Kratzern, Spritzern von Kies oder festen Materialien, Tierkot wie Vogelkot und chemischen Ablagerungen.

2. **Beschränkungen**

Diese Garantie ist auf das vom Endbenutzer gekaufte Gerät beschränkt und deckt keine indirekten oder Folgeschäden ab, wie z. B. finanzielle Verluste, Gewinnverluste oder Nutzungsverluste.

Die Stilllegung des Geräts kann in keinem Fall zu einem Anspruch auf Entschädigung oder Schadensersatz führen.

Das reparierte Gerät ist für den verbleibenden Zeitraum ab dem Gültigkeitsdatum von dieser Garantie abgedeckt.

Diese Garantie deckt nicht die folgenden damit verbundenen Kosten:

- Transportkosten (z. B. Rückführung zum Händler) und Anfahrtkosten von Technikern;
- Behandlung und/oder Zugabe von Flüssigkeiten;
- Kosten für Wartung und Reparaturen während der empfohlenen regelmäßigen Wartungen.

Diese Garantie deckt auch nicht die Arbeitskosten für Demontage, Montage und Reparatur des abgedeckten Geräts.

ÄNDERUNGEN DER GARANTIE

MX behält sich das Recht vor, die Bedingungen dieser Garantie jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern. Die Änderungen gelten nicht für Geräte, die vor dem Änderungsdatum durch die Garantie abgedeckt waren.

MX, Handelsmarke der M-EXTEND France Gruppe